

Schutzkonzept für Trachten- und Tanzgruppen unter Covid-19

Die vom BAG vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind einzuhalten. Vor Ort müssen die Personendaten angegeben werden.

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Teilnehmenden sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei der Ankunft, sowie vor und nach den Pausen. Die Teilnehmenden sollen ebenfalls die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfizieren.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und Kursteilnehmende achten darauf, den Kontakt vor und nach den Proben auf ein Minimum zu reduzieren.

- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe soll möglichst kurz gehalten werden.
- Die Kursteilnehmenden sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Kurs möglichst schnell wieder verlassen.

4. REINIGUNG

- Nur eigene Flaschen und Becher benützen, und diese nicht unter den Teilnehmenden teilen. Alle mitgebrachten Gegenstände wieder mit nach Hause nehmen.
- Lüften: Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie die Probeleitung durch besonders gefährdete Personen sind nicht verboten. Wir werden besondere Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. grössere Abstände, siehe Pkt. 6).

Besonders gefährdete Personen werden explizit aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht sowie auch über zusätzliche Massnahmen (z.B. Maske tragen).

6. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Der Unterricht kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.

Wir werden trotzdem die Kreistänze bzw. offenen Kreistänze auf zwei Kreisen tanzen, Innenkreis mit, Aussenkreis ohne Fassung, falls so gewünscht.

7. INFORMATIONSPFLICHT

Die Kursteilnehmenden müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der ASV informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.